



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

9. September 2019
Josef Wyss

B 164 Hochwasserschutz und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat das Dekret an ihren Sitzungen vom 4. Juli 2019 (Information) sowie vom 23. August 2019 beraten. Die Kommission unterstützt die Ziele des Projektes. Die Ausweitung der bestehenden Durchlässe ist notwendig und die Revitalisierung verhältnismässig. Es wird begrüsst, dass der Grundwasserschutz mit dem Projekt verbessert wird. Für die VBK ist es zudem wichtig, dass die betroffene Gemeinde Triengen hinter dem Projekt steht. Die Renaturierung unterstützt zudem die Biodiversität und führt zu höheren Bundesbeiträgen. Das Projekt helfe dem Kanton Luzern beim Abbau der im Bereich Hochwasserschutz bestehenden Pendenzen, fand eine Mehrheit der Kommission. Eine Minderheit kritisierte den Verlust von wertvollem Kulturland. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen stimmt. Die VBK ist einstimmig auf das Dekret eingetreten. Die VBK stimmte dem Dekret mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Andreas Hofer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG) tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Dekret zu. Ich möchte aber noch einige Vorbemerkungen genereller Art zu Hochwasserschutzprojekten anbringen. Der G/JG-Fraktion ist und war es schon immer ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung besser vor Hochwasser und Murgängen geschützt werden kann. Wegen der knappen finanziellen Mittel des Kantons konnten in den letzten Jahren viele Projekte nicht realisiert werden. Umso wichtiger ist es, dass bei den einzelnen Projekten sorgsam mit den öffentlichen Geldern umgegangen wird, denn so kann der grosse Projektüberhang schneller abgebaut werden. Die Grünen begrüssen es explizit, wenn nicht wie früher reiner Betonhochwasserschutz betrieben wird, sondern wenn Hochwasserschutzprojekte mit ökologischen Aufwertungen der Gewässer einhergehen. Renaturierungen fördern die Biodiversität in unserem Kanton, das ist bitter nötig. Es ist eine Tatsache, dass der Bund bei ökologisch optimierten Hochwasserschutzprojekten einen höheren Kostenanteil übernimmt. So werden die Kantonsfinanzen entlastet, was wiederum ermöglicht, den Pendenzenberg an Projekten abzubauen. Wie im neuen Wasserbaugesetz verankert, unterstützen wir auch den raumplanerischen Hochwasserschutz. In gefährdeten Gebieten darf konsequent nicht gebaut werden, und Gewässerräume sind strikt freizuhalten. Gerade in Siedlungsgebieten ist der Druck auf die knappen Landreserven sehr hoch, und es wird gebaut, wo nicht gebaut werden dürfte. Im Schadenfall müssen die Versicherungen die Schäden übernehmen respektive müssen der Kanton und die Gemeinden für bauliche Massnahmen aufkommen frei nach dem Motto: Gewinne werden privatisiert, und die Kosten für den Hochwasserschutz werden sozialisiert. Zur vorliegenden Botschaft B 164: Wie auch bei der Botschaft B 167 ist ihr Informationsgehalt sehr dürftig, nur ein kleiner Situationsplan

reicht nicht aus. Fotos des Planungsperimeters oder eine schematische Darstellung der geplanten Bauten wären für die Orientierung sehr hilfreich. Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der eingedolte Steibärebach im Unterlauf wieder offen geführt und revitalisiert werden soll. Diese Massnahme erhöht die Qualität für die Natur und fördert die Biodiversität. Bei immer knapper werdenden Wasserressourcen gilt es die Grundwasserschutzgebiete zu schützen. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Grundwasserfassung Schäracher besser geschützt werden, was wir ausdrücklich begrüssen. Die Kosten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Steibärebach sind hoch. Das verwundert bei so vielen Kunstbauten – beispielsweise neuen Brücken – aber nicht. Diese neuen Brücken sind notwendig, um den Durchlass zu vergrössern und Hochwasserschäden zu vermeiden. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Projekt Steibärebach stimmt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Klimawandel mit aussergewöhnlichen Wetterereignissen ist Realität und wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Sicherheit ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen. Diese Projekte dienen dem Schutz der Bevölkerung, und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, im Speziellen die Abteilung Naturgefahren, hat die Aufgabe, die Menschen vor Naturgefahren zu schützen. Daraus ergibt sich der zwingende Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung und von Wohnsiedlungen, Sachwerten und Infrastrukturen. Unser Hochwasserschutz basiert auf drei Säulen: erstens raumplanerische Massnahmen: dazu gehören auch die Massnahme, keine Wohnzonen in gefährdeten Lagen zuzulassen, oder gar Auszonungen, wie es im Kanton Luzern auch schon vorgekommen ist; zweitens organisatorische Massnahmen, wie beispielsweise Notfallplanung und Gefahrenkarten, und drittens bauliche Schutzmassnahmen. Der Kanton Luzern hat in allen Bereichen Massnahmen eingeleitet und setzt weitere laufend um. Die Detailinformationen zum vorliegenden Projekt hat Ihnen der VBK-Präsident erläutert. Ich nehme Stellung zum Votum von Andreas Hofer bezüglich der knappen Botschaften. Wir haben bereits in der VBK über diese Frage diskutiert. Für uns ist es eine Gratwanderung zwischen zu viel Information für das ganze Parlament und genügend Informationen für die Spezialisten. Anlässlich der Präsentation in der VBK haben wir weitere Details gezeigt. Einige Kantonsräte liessen sich von der Dienststelle über die Detailpläne informieren, was immer möglich ist. Wir werden jedoch nochmals prüfen, wie umfassend die Botschaften zu sein haben.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebaches in der Gemeinde Triengen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 1 Stimme zu.